



Bundesamt für Energie
Sektion
Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Per E-Mail an:
sachplan@bfe.admin.ch

Bern, 05. März 2018

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2017 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der Ergebnisbericht zu Etappe 2 und der ergänzende erläuternde Bericht sind für den SGV nachvollziehbar. Das Sachplanverfahren „geologische Tiefenlager“ und das schrittweise Vorgehen hat sich bewährt und wird auch von den betroffenen Regionen akzeptiert. Die breite, schrittweise Prüfung der Untersuchungsergebnisse durch verschiedene Fachstellen, der partizipative Einbezug der betroffenen Kantone, Regionen und Gemeinden und eine offene, umfassende Kommunikation schaffen Vertrauen und müssen auch in Etappe 3 beibehalten werden.

Der Schweizerische Gemeindeverband ist grundsätzlich mit dem Ergebnisbericht zu Etappe 2 einverstanden. Er verzichtet auf eine detaillierte Beantwortung des Fragebogens, da er die erdwissenschaftlichen und sicherheitstechnischen Aspekte fachlich nicht beurteilen kann.

Mit dieser Stellungnahme will der SGV aber explizit auf einige Punkte hinweisen, welche aus seiner Sicht in der Etappe 3 zwingend zu berücksichtigen sind.

Straffe Führung und Steuerung des Prozesses

Das etappenweise Vorgehen und die schrittweise Entwicklung der Ergebnisse haben sich bis jetzt bewährt. In Etappe 3 werden nun immer detailliertere und konkretere Fragestellungen bearbeitet, was erfahrungsgemäss auch mehr Betroffenheit und somit potentiell auch mehr Widerstand auslösen kann.

Daher ist aus Sicht SGV eine straffe, vorausschauende Führung und Steuerung des Prozesses durch das BFE zentral. Dies bedingt weiterhin eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Regionen und Gemeinden damit auf Anliegen rechtzeitig eingegangen werden und Entscheide rasch und unbürokratisch gefällt werden können.

Teil- und Schlussergebnisse zu den Standortgebieten

Sollten sich die durch die Nagra aufgezeigten Nachteile des Standortgebiets „Nördliche Lägern“ durch die Ergebnisse der weiteren Untersuchungen bestätigen, sind aus Sicht des SGV die weiteren Arbeiten zu diesem Standort bereits in einer frühen Phase der Etappe 3 einzustellen und die Gremien aller drei verbliebenen Standortgebiete umgehend zu informieren.

Dies gilt sinngemäss auch für die beiden anderen Standorte.

Die Schlussergebnisse der Standortgebiete bzw. die Gesamtheit der Untersuchungen, Analysen und Erkenntnisse der Etappe 3 müssen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage liefern, um die definitive Standortwahl sicherheits-, umwelt-, raum- und verkehrsgerichtet, transparent und fair vornehmen und begründen zu können.

Sicherheitstechnische Aspekte

Der SGV teilt die Ansicht der Regionalkonferenzen, dass zu Beginn der Etappe 3 zwingend der Nachweis erbracht werden muss, dass ein Kombilager in Bau und Betrieb sicherheitsmässig mit zwei getrennten Lagern gleichwertig ist. Dieser Nachweis muss die Sicherheitsrisiken beider Varianten transparent und nachvollziehbar aufzeigen und den Regionalkonferenzen vorgelegt werden.

Partizipation und Kommunikation

Der SGV begrüsst, dass die Zusammenarbeit mit den Gemeinden der Standortregionen in Etappe 3 noch vertieft werden soll. Eine Erweiterung auf Gemeinden ausserhalb der Standortregionen ist möglichst zu vermeiden und nur in absoluten, begründeten Einzelfällen vorzusehen.

Generell sind eine transparente, regelmässige Information sowie der Einbezug der Gemeinden, Regionen, Kantone und der Bevölkerung absolut zwingend für den Erfolg des ganzen Prozesses.

Die Gemeinden sind dabei die direkten Ansprechpartner für die lokale Bevölkerung. Es muss also sichergestellt werden, dass die Gemeinden jederzeit über die aktuellsten Informationen verfügen und dass bei Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung o.ä. die Gemeinden immer frühzeitig miteinbezogen werden.

Raumplanung, Verkehr und Umwelt

Bei der Auswahl und der Vertiefung der Standortareale für Oberflächenanlagen müssen auch zu raumplanerischen (z.B. Orts- und Landschaftsbild, Boden-, Wald- und FFF-Verbrauch), verkehrstechnischen (z.B. Transportwege der radioaktiven Abfälle, Störfallzonen) und Umwelt bezogenen Fragen (z.B. Gewässer, Biotope, Wildtiere) ganzheitliche Analysen gemacht werden, damit auch hier ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Finanzielle und personelle Ressourcen

Die Standortgemeinden werden in der Etappe 3 viel Verantwortung tragen und viele Aufgaben übernehmen müssen.

Der Schweizerische Gemeindeverband erwartet, dass diese Gemeinden ab 01.01.2019 für diesen Mehraufwand sowohl mit finanziellen wie auch mit personellen Ressourcen vom Bund oder andern zuständigen Organen unterstützt bzw. entschädigt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann

Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern
Kantonale Gemeindeverbände